



MEDIENINFORMATION

Stans, 6. Mai 2019

Aktuelles aus dem Gemeinderat Stans

Sitzung vom 29. April 2019

Reglement über das Didaktische Zentrum Stans (DZ-Reglement)

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 11. Mai 1984 hat die Schulgemeinde Stans der Schaffung einer Stelle für das Didaktische Zentrum (DZ) und dessen Einrichtung zugestimmt. Das DZ dient den Mitarbeitenden der Volksschule und weiteren pädagogischen Einrichtungen als Fachbibliothek mit aktuellen und pädagogisch wirkungsvollen Medien für den Unterricht.

Dem damaligen Gemeindeversammlungsprotokoll ist zu entnehmen, dass die Schulgemeinde für dieses Angebot als Trägerschaft auftritt und weitere interessierte Gemeinden sich am DZ beteiligen können. Zurzeit leihen 10 Partnergemeinden aus dem Kanton Nidwalden sowie eine Obwaldner Gemeinde, die Römisch-Katholische Landeskirche NW wie auch die Evangelisch-Reformierte Kirche NW und mehrere Institutionen des Kantons NW Unterrichtsmaterial in Stans aus. Beschäftigt sind im DZ vier Teilzeitangestellte, die sich total 165 Stellenprozente teilen.

Zur Organisation besteht eine Benutzungsordnung vom 5. Mai 2009, welche der Schulrat erstellt hat. Nach 35-jähriger Tätigkeit des DZ und veränderten Strukturen hat eine vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe die bestehende Benutzungsordnung und die Verträge mit dem Kanton, den Partnergemeinden und weiteren Institutionen überarbeitet. Anstelle der Benutzungsordnung ist das Reglement über das Didaktische Zentrum Stans erarbeitet worden. Dieses hat der Gemeinderat am 29. April 2019 in 2. Lesung verabschiedet. Es wird im Amtsblatt vom 8. Mai 2019 publiziert und untersteht dem fakultativen Referendum.

Zum Reglement

Das Reglement legt die Organisation fest.

Der Gemeinderat ist oberstes Aufsichtsorgan. Er ist insbesondere zuständig für den Abschluss von Verträgen mit anderen Gemeinden über die Nutzung des Didaktischen Zentrums Stans sowie die Festsetzung und Anpassung der Gebühren.

Die Rolle der Schulkommission wird sein, Aufgaben im Rahmen einer Vorberatung zu übernehmen, so mitzuwirken und gestalten zu können. Ihre Aufgaben sind bereits in der Gemeindeordnung vom 26. September 2010 geregelt.

Die Finanzierung des DZ Stans erfolgt durch die Gemeinde Stans sowie mit Beiträgen des Kantons und den Nutzenden gemäss vertraglicher Vereinbarungen.

Es besteht die Absicht, das neue Reglement per 1. September 2019 in Kraft zu setzen.

Ordentliche Frühlings-Gemeindeversammlung 2019
Mittwoch, 22. Mai 2019, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Turmatt

Die vom Gemeinderat am 26. März 2019 beschlossene Traktandenliste finden Sie [hier](#).

Nächste Sitzung des Gemeinderates: 13. Mai 2019